

Antrag-Nr.: 2

A N T R A G
zur Landesversammlung am 06.Juni 2018 in Düsseldorf

Antragsteller: Landesvorstand, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

Landesverband: Nordrhein

Headline: Zahnärztlichen Sachverstand bei der Erarbeitung von Hygiene-
richtlinien mit einbeziehen

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

- 1 Die Landesversammlung des FVDZ fordert das BMG auf, bei der zukünftigen Beset-
2 zung der Mitglieder der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionspräventi-
3 on (KRINKO) beim RKI auch einen zahnärztlichen Sachverständigen in Absprache
4 mit der Bundeszahnärztekammer zu benennen. Die vom RKI herausgegebenen
5 Richtlinien müssen zukünftig auch die besonderen Situationen in den Zahnarztpra-
6 xen berücksichtigen.
7
8 **Begründung:**
9 *Die zurzeit existierenden Hygienekonzepte basieren auf den Empfehlungen des Ro-*
10 *bert-Koch-Instituts (RKI). Gesetze und Verordnungen sollten sich am Patienten-*
11 *schutz orientieren. Die Umsetzung nicht zielführender Hygieneanforderungen führt*
12 *zu weiteren unnötigen und in vielen Fällen unangemessenen Kostensteigerungen für*
13 *den Betrieb einer Zahnarztpraxis. Die Mittelverwendung im Gesundheitssystem muss*
14 *sparsam erfolgen, um auch in Zukunft notwendige medizinische Leistungen erbrin-*
15 *gen zu können.*
16
17 *Entsprechende Richtlinien müssen den Betroffenen transparent dargestellt werden.*

Abstimmung: einstimmig